

Bewerbungsformular – Deutschlandstipendium

Senden Sie Ihre ausgedruckten, vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsunterlagen in **einfacher** Ausfertigung an:

SRH Hochschule für Gesundheit GmbH
Neue Straße 28-30
07548 Gera

Bitte beachten Sie dabei, die Unterlagen weder zu heften noch doppelseitig zu kopieren! Die Zeugniskopien der Hochschulzugangsberechtigung sollten ebenfalls A4 und einseitig kopiert sein.

Zusätzlich senden Sie Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen per Mail an (max. 9 MB):

marion.mueller@srh.de

Bitte entnehmen Sie alle wichtigen Informationen zum Stipendium unserer Homepage:

<https://www.gesundheitshochschule.de/de/studium/beratung-und-bewerbung/studienfinanzierung/stipendien/>

Reichen Sie neben dem Bewerbungsformular folgende Dokumente ein:

- | Motivationsschreiben bezüglich der Studiengangswahl (max. zwei DIN A4-Seiten),
- | tabellarischer Lebenslauf mit aktuellem Passbild,
- | Kopie des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem,
- | ggf. der Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der SRH Hochschule für Gesundheit berechtigt,
- | ggf. das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss,
- | aktuelle Notenübersicht aus dem bisherigen Studium,
- | Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers / einer Hochschullehrerin aus dem jeweiligen Studienfach oder eines Lehrers / einer Lehrerin der zuletzt besuchten weiterführenden Schule,
- | weitere Nachweise, die für die Vergabe des Stipendiums von Bedeutung sind (z.B. Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitszeugnisse).

Persönliche Daten	
Name	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Geburtsort	
Geschlecht	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Kontodaten	
Kontoinhaber	
Name der Bank	
IBAN	
BIC	

Angaben zum Studium	
Angestrebter Abschluss	
Studiengang und -schwerpunkt	
Aktuelles Fachsemester	
Regelstudienzeit in Semestern	
Voraussichtlicher Zeitpunkt des Studienabschlusses	
Matrikelnummer	
Notendurchschnitt des letzten Fachsemesters (Nachweis durch Notenblatt)	
Anzahl der bisherigen Noten	

Angaben zu anderen Leistungen	
Art der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur, Fachabitur, Meisterschule)	
Abschlussnote Hochschulzugangsberechtigung	
Art des Erststudiums (bei Master-Studierenden)	
Abschlussnote Erststudium	
Berufsausbildung	
Abschlussnote Berufsausbildung	
Sonstige Abschlüsse (Erläuterung und Nennung des Prüfungsergebnisses)	
Auszeichnungen und Preise	

Berufliche Erfahrungen	
Berufstätigkeit (Nachweis Zeugnis des Arbeitgebers)	
Zeitraum der Berufstätigkeit	
Praktikum (Nachweis Praktikumszeugnis, -bestätigung)	
Zeitraum des Praktikums	
Sonstige berufliche Erfahrungen (z.B. Mitarbeit im elterlichen Betrieb, Selbstständigkeit)	

Bestehende Förderungen	
Bezug von BAFöG Nachweis: BAFöG-Bescheid	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anderweitige begabungs-/ leistungsabhängige materielle Förderung (über 30,00 €/Monat)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Förderorganisation (Nachweise sind dem Antrag beizufügen)	

Soziales Engagement	
Institution	
Zeitraum	
Funktion und Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit (Nachweis z.B. durch Empfehlungsschreiben)	

Persönliche und familiäre Umstände	
Betreuung / Pflege von Angehörigen oder eigener Kinder	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn Betreuung von Kindern: Sind Sie alleinerziehend?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Krankheiten und Behinderungen	
Haben Sie Krankheiten oder Behinderungen? Erläuterung: Mindestens 50% Minderung der Erwerbstätigkeit, bzw. wenn sich die Behinderung/Krankheit studienerschwerend auswirkt. (Nachweis Schwerbehindertenausweis, Gleichstellungsbescheid)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sonstige besondere Umstände	
Sind sonstige Umstände bei der Vergabe des Stipendiums in Ihrem Fall zu berücksichtigen?	

Einverständniserklärung zur Weitergabe von Daten zur Förderung des Kontakts zwischen Stipendiaten / Stipendiatinnen und Förderern

Die SRH Hochschule für Gesundheit fördert den Kontakt zwischen Stipendiat/innen und privaten Förderern, z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind zur Nutzung dieser Angebote und zur Pflege des Kontakts mit den Spendern nicht verpflichtet. Die privaten Mittelgeber dürfen das Stipendium nicht von einer Gegenleistung der Stipendiat/innen abhängig machen. Die Förderung des Kontakts zwischen privaten Förderern und Stipendiat/innen bedeutet u.U. die Weitergabe Ihrer erforderlichen Daten an den Förderer. Die Daten werden vor Bewilligung eines Stipendiums nur anonymisiert weitergegeben. Dazu benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Bewilligung eines Stipendiums durch die Auswahlkommission erfolgt ausschließlich aufgrund Ihrer Begabung, Leistung und persönlichen Eignung und ist unabhängig von Ihrer Einwilligung in diesem Punkt.

Einverständniserklärung: Kontakt Förderer und Datenweitergabe

- Ja, ich erkläre mich mit der Weitergabe meiner Daten an Förderer einverstanden.
- Nein, ich stimme der Weitergabe meiner Daten nicht zu.

Datum und Unterschrift

Hinweise zur Weitergabe von Daten zur Vermeidung von Doppelförderungen und zu statistischen Zwecken

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt die Hochschulen bei der Dokumentation des Stipendienbewerbungs- und Auswahlverfahrens mit einer eigenen Software. Die Gesetzestexte und die Verfahrensbeschreibung der externen Datenhaltung stehen unter <http://www.gesundheitshochschule.de/de/studium/beratung-und-bewerbung/studienfinanzierung/stipendien>

§ 4 StipG Ausschluss von Doppelförderung

Gemäß § 4 Abs. 2 StipG führt das BMBF, um Doppelförderungen zu vermeiden, Stichproben durch. Zu diesem Zweck kann das BMBF bei den Hochschulen Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort der Personen erheben, die ein Stipendium gemäß den Bestimmungen des StipG erhalten. Das BMBF kann diese Daten speichern und mit den Daten der Begabtenförderungswerke, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung

und sonstigen in- und ausländischen Einrichtungen abgleichen. Die Hochschulen sind zur Übermittlung der Daten verpflichtet. Die erhobenen Daten sind nach der Durchführung der Stichprobe zu vernichten.

§ 13 StipG Statistik

Gemäß § 13 StipG wird über die Förderung nach dem StipG eine Bundesstatistik geführt. Die Statistik erfasst jährlich für das vorausgegangene Kalenderjahr für jeden Stipendiaten und jede Stipendiatin von dem Stipendiaten oder der Stipendiatin die folgenden Erhebungsmerkmale: Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des angestrebten Abschlusses, Ausbildungsstätte nach Art und rechtlicher Stellung, Studienfachrichtung, Semesterzahl, Fachsemesterzahl, Zahl der Fördermonate und Bezug von Leistungen nach dem BAföG. Gemäß § 14 Abs. 4 StipG besteht für die Durchführung der Statistik eine Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Hochschulen. Aufgrund der gesetzlich bestehenden Auskunftspflichten erfolgt die Weitergabe Ihrer erforderlichen Daten unabhängig von einer gesondert zu erteilenden Zustimmung. Bereits mit der Teilnahme an dem nationalen Stipendienprogramm „Deutschlandstipendium“ erklären Sie sich mit der Weitergabe Ihrer erforderlichen Daten gemäß den vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Ich habe die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift

Die Stipendienbewilligung kann widerrufen werden, wenn sie auf falschen Angaben basiert oder eine Doppelförderung stattfindet. Die Hochschule behält sich die Prüfung der Angaben und die Geltendmachung etwaiger ihr zustehender Ersatzansprüche vor.

Ich versichere die Richtigkeit und Wahrheit meiner Angaben.

Datum und Unterschrift